Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5483

02. 09. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5422 —

Der kurdische Fernsehsender MED-TV

Im Frühjahr 1995 nahm der erste internationale kurdisch-sprachige Satelliten-Fernsehsender MED-TV von London aus seine Arbeit auf. Ilhan Kizilhan von der MED-TV-Programmdirektion erklärte in einem Interview u. a.: „Wir machen Sendungen in türkischer Sprache, wozu wir Menschen aus der Türkei einladen. Es geht uns nicht darum, die Menschen zu trennen, wir wollen sie zusammenbringen. Wir wollen alle Menschen des Mittleren Ostens erreichen, Araber, Perser, Kurden oder Türken." (Karin Leukefeld, „Solange noch ein Weg ist", Werkstatt-Verlag 1996, S. 237). Außerdem wurden politische und kulturelle Programme in den verschiedenen kurdischen Dialekten wie Sorani, Gurani, Zazaki und Kurmanchi ausgestrahlt. Spezielle Sendungen gab es für Kinder, Frauen, Flüchtlinge oder für diverse Religionsgruppen. MED-TV wurde über Europa, Nordafrika und den Mittleren Osten über 34 Länder ausgestrahlt. Der Sender erfüllte alle rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit dem „Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen".

Von Beginn an war der türkischen Regierung dieser Sender ein Dorn im Auge. Er wurde in einer PR-Kampagne als „PKK-TV" beschimpft und als ein Teil der PKK dargestellt. Die deutsche Wochenzeitung „FOCUS" (Nr. 17/96 vom 22. April 1996) und englische Zeitungen wie „Screen Digest" und „The Independent" übernahmen die Version der türkischen Presse. Die beiden letztgenannten Zeitungen entschuldigten sich später bei MED-TV und bezeichneten den Sender als „ersten historischen Versuch, ohne Zensur und Verbote eine freie Meinungsäußerung aller Kurden und in Kurdistan lebenden Völker zu fördern." (Politische Berichte, Nr. 14/96 vom 11. Juli 1996)

Während eines England-Besuches der damaligen türkischen Ministerpräsidentin Tansu Ciller im November 1995 hatte diese der britischen Regierung ein Dossier überreicht und Unterstützung für ihr Verlangen, MED-TV zu verbieten, erbeten (Politische Berichte vom 25. Juli 1996, Rede von Ilhan Kizilhan auf der I. Internationalen kurdischen Konferenz am 5./7. Juli 1996 in Bonn).

Wie die „junge welt" vom 8. Juli 1996 berichtet, habe das Magazin „FOCUS" „nach eigenen Angaben aus Sicherheitskreisen erfahren, daß Bonn und Ankara seit Monaten auf ein Ende von MED-TV gedrängt hatten. Zunächst habe ein portugiesischer Eutelsat-Gesellschafter dem Druck nachgegeben und die Zusammenarbeit mit MED-TV beendet. Die eingesprungene polnische Telekom habe dann den Vertrag bereits nach

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. August 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wenigen Tagen gekündigt. Dadurch habe der Sender den Satelliten-Zugang verloren".

Die deutsche Gesellschaft, die den Satelliten „Kopernikus" betreibt, hatte vor etwa einem halben Jahr den Vertrag mit MED-TV nicht verlängert mit der Begründung, der Sender kritisiere die deutsche Politik (Politische Berichte, Nr. 14/96 vom 11. Juli 1996).

Die national-konservative türkische Tageszeitung „Türkiye" schreibt am 3. Juli 1996 zum Sendestopp von MED-TV: „Endlich schweigt der PKK-Sender MED-TV. Dieser separatistische Fernsehkanal hatte auch nur die Funktion, die Messages von PKK-Führer Öcalan an seine Anhänger in Europa und der Türkei bekanntzumachen. . ." (zitiert nach „tageszeitung" vom 9. Juli 1996).

In der Kudistan/Türkei wurden durch Polizei- und Militärkräfte Antennen und Satellitenschüsseln beschlagnahmt oder zerstört, zahlreiche MED-TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer verhaftet und bedroht oder Lokale geschlossen, in denen die Programme von MED-TV zu sehen waren (Politische Berichte, Nr. 14/96 vom 11. Juli 1996 und Rede von Ilhan Kizilhan auf der I. Internationalen Kurdistan-Konferenz am 5./7. Juli 1996 in Bonn).

Vorbemerkung

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Sender MED-TV aufgrund der Tatsache, daß er eine Satelliten-Aufwärts-Verbindung (up-link) in Großbritannien genutzt hat, von den zuständigen britischen Stellen lizenziert worden. Nach Artikel 5 des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen obliegt es damit den zuständigen britischen Stellen, für die Einhaltung dieses Übereinkommens durch den Sender MED-TV Sorge zu tragen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, beobachten daher britische Stellen das Programm dieses Senders. Über Aufsichtsmaßnahmen der britischen Stellen gegenüber dem Sender liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

1. Ist die Bundesregierung direkt oder indirekt an dem Betrieb des Satelliten „Kopernikus" sowie an der Vergabe von Übertragungskapazitäten beteiligt, und falls ja, in welcher Weise?

Die Deutsche Telekom AG ist Betreiber des Satellitensystems „Kopernikus".

2. Kann die Bundesregierung Behauptungen bestätigen, wonach sie auf die Entscheidung, den Vertrag mit MED-TV nicht zu verlängern, weil der Sender die deutsche Politik kritisiere, Einfluß genommen haben soll („junge welt" vom 8. Juli 1996, vgl. auch Politische Berichte, Nr. 14/96 vom 11. Juli 1996)?

   Wenn ja, wann und durch wen erfolgte die Absage der Vertragsverlängerung mit MED-TV, und welche konkrete Begründung lag dieser Entscheidung zugrunde?

Bis zum 31. März 1996 wurde das Programm von MED-TV digital von Brüssel über einen belgischen Transponder des Kommunikationssatelliten DFS 2 Kopernikus nach London übertragen, wo es entschlüsselt und in analoger Übertragungsart auf den Satelliten Eutelsat II-F2 gegeben wurde. Ein Empfang des digitalen Signals vom DFS Kopernikus durch die Allgemeinheit ist nicht möglich, wohl aber der Empfang des analogen Signals vom Satelliten Eutelsat.

Der Transponder von DFS 2 Kopernikus war seinerzeit an den belgischen Veranstalter VT 4, ein Unternehmen der Disney-Gruppe vermietet und wurde von diesem stundenweise an MED-TV untervermietet. Der Untermietvertrag lief am 31. März 1996 aus und wurde nicht verlängert.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die damalige türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller der britischen Regierung ein Dossier über MED-TV präsentiert und Unterstützung für dessen Einstellung erbeten hat (Politische Berichte vom 25. Juli 1996, Rede von Ilhan Kizilhan auf der I. Internationalen Kurdistan-Konferenz am 5./7. Juli 1996 in Bonn)?

Der Bundesregierung ist von einem türkischen Dossier über MED-TV, das der britischen Regierung übergeben wurde, nichts bekannt.

4. Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß die französische Regierung aufgrund des politischen Drucks aus der Türkei ihre Bereitschaft erklärt hatte, sich dafür einzusetzen, daß MED-TV keine Verträge für Sendungen über Eutelsat mehr erhält (vgl. Berichte aus der Zeitung „Hürriyet" vom 13. Januar 1996)?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung als Eigner von „France Telecom" den Vertrag mit MED-TV zum 31. März 1996 gekündigt hat.

5. Hat die türkische Regierung der Bundesregierung ebenfalls ein Dossier über den kurdischen Fernsehsender MED-TV überreicht?

Wenn ja, wann, und was ist der konkrete Inhalt dieses Dossiers?

Die türkische Botschaft hatte dem Auswärtigen Amt gegenüber in Gesprächen und Verbalnoten ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß MED-TV den deutschen Satelliten Kopernikus für die Ausstrahlung von Programmen nutzen könnte.

6. Welche konkreten Sendungen waren aufgrund welcher Anhaltspunkte nach Meinung der Bundesregierung ein Indiz dafür, daß es sich bei MED-TV um einen „PKK-beeinflußten Fernsehsender" handelt (siehe Verfassungsschutzbericht des Bundes 1995, S. 199)?

Die PKK nutzt den Sender MED-TV als Sprachrohr für ihre Propaganda: In zahlreichen Nachrichtensendungen und politischen Beiträgen wird kritiklos und unkommentiert über die PKK berichtet und für Aktionen, Ideologie und Ziele der Organisation geworben. Hohe PKK-Funktionäre kommen regelmäßig zu Wort. Die Grenzen objektiver Berichterstattung werden hierbei regelmäßig überschritten, vgl. z. B. aus neuerer Zeit die Sendung vom 25. Januar 1996 (Werbung für die bewaffneten Kräfte der PKK – ARGK – durch Verlesen von Kinderbriefen mit Grußbotschaften

an die ARGK). Außerdem wird PKK-Führer Öcalan breiter Raum zur Selbstdarstellung gegeben, vgl. z. B. Sendungen vom 14. Dezember 1995 sowie 25. Januar, 28. Januar, 25. Februar, 3. März, 20. März, 24. März, 7. Mai, 18. Juni 1996. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere die am 14. Dezember 1995 sowie am 25./28. Januar 1996 verbreiteten Drohungen Öcalans gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürger, siehe Verfassungsschutzbericht 1995 (Pressefassung), S. 197. Daß die PKK auf MED-TV Einfluß nimmt, ergibt sich darüber hinaus aus schriftlichen Äußerungen der PKK-Führung, die in einem Strafverfahren ermittelt wurden. Ferner wird auf den Verfassungsschutzbericht 1995 des Landes Nordrhein-Westfalen (Zwischenbericht), S. 68, hingewiesen, in dem die PKK-Steuerung des Senders ebenfalls hervorgehoben wird.

7. a) Hat sich die Bundesregierung regelmäßig sämtliche Sendungen von MED-TV angesehen, diese übersetzen lassen und ausgewertet?

Nein.

b) Welches war der konkrete Anlaß, die Sendungen von MED-TV zu beobachten?

Anlaß für die Beobachtung von MED-TV-Sendungen war das Bekanntwerden von Anhaltspunkten dafür, daß über den Sender PKK-Propaganda in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet wird.

c) Seit wann wurde die Auswertung durch welche Behörden, auf wessen Veranlassung, welcher rechtlichen Grundlage und mit welchem Ziel durchgeführt?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie das Bundeskriminalamt haben, gestützt auf ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, Sendungen von MED-TV mit dem Ziel der Gewinnung von aufgabenrelevanten Erkenntnissen ausgewertet. Die Auswertung erfolgte 1995 vor dem Hintergrund der von der PKK zu verantwortenden angespannten Sicherheitslage, die sich in den über MED-TV verbreiteten, vorgenannten Drohungen Öcalans augenfällig manifestiert hat.

8. Fand im Hinblick auf die Auswertung der MED-TV-Sendungen eine Zusammenarbeit bundesdeutscher Dienststellen mit türkischen Einrichtungen/Behörden in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Türkei statt, und wenn ja, mit welchen und in welcher Weise?

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Fragen der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten des Bundes mit ausländischen Nachrichtendiensten nur gegenüber der zuständigen

Parlamentarischen Kontrollkommission des Deutschen Bundestages Stellung zu nehmen. Aus dieser Antwort kann nicht geschlossen werden, daß im vorliegenden Fall die in der Frage behauptete Zusammenarbeit stattgefunden hat.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der PKK-Vorsitzende Öcalan in Sendungen von MED-TV mehrmals Appelle zur friedlichen Konfliktaustragung im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zum Newroz-Fest 1996 verbreitet hat (z. B. in MED-TV am 20. März 1996)?

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß PKK-Führer Öcalan bislang eine Doppelstrategie zur Durchsetzung der Ziele seiner Organisation verfolgt hat. Angebote für eine friedliche politische Lösung der Kurdenfrage standen mehrfach im Wechsel mit unverblümten Drohungen. Zum einen will er die PKK als vermeintlich moderate „Befreiungsbewegung" des kurdischen Volkes und als Ansprechpartner präsentieren. Zum anderen schreckt er nicht vor Drohungen mit weiteren Gewalttaten gegen Deutschland und seine Staatsbürger zurück. Nach dem Interview vom 14. Dezember 1995 in MED-TV, in dem Öcalan erneut über Möglichkeiten einer friedlichen Lösung des Kurdistanproblems gesprochen hatte, drohte er wenige Wochen später mit schweren Gewalttaten: Am 25. Januar 1996 äußerte er, die Kurden „drohten zu explodieren und Deutschland werde es erleben". Am 28. Januar 1996 erklärte er, „wenn morgen 50 deutsche Touristenleichen in Deutschland ankommen, dürften die Verantwortlichen nicht überrascht sein. Auch wenn in Deutschland unkontrollierte Ausschreitungen stattfinden sollten, sollten sie sich ebenfalls nicht wundern, ...". In dem Interview mit einem griechischen Privatsender vom 11. März 1996 drohte er mit Anschlägen auf türkische Urlaubsorte.

Trotz des in der Frage 9 zitierten Interviews vom 20. März 1996 hat Öcalan bereits am 24. März 1996 erneut Drohungen gegen Deutschland ausgesprochen. So verbreitete er über MED-TV: „Aber sollte der Tag kommen und wir uns entscheiden, sollte Deutschland diese Politik fortsetzen, so können wir Deutschland auch Schaden zufügen. Auch jeder Kurde kann sich mit einer Bombe hochgehen lassen."

10. a) Haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Landesmedienanstalten (DLM) bzw. die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder je mit den Sendungen des kurdischen Senders MED-TV beschäftigt, und wenn ja, zu welcher Bewertung sind sie gelangt?

b) Haben die vorgenannten Gremien nach Erkenntnissen der Bundesregierung Verstöße gegen die Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen seitens MED-TV festgestellt, und wenn ja, über welche Verstöße im einzelnen ist die Bundesregierung wann von diesen Gremien informiert worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Sender MED-TV in der Bundesrepublik Deutschland lediglich über Satellit zu emp-

fangen. Nach Auskunft der für Rundfunkfragen zuständigen Staatskanzleien der Länder findet eine Weiterverbreitung über Kabel nicht statt. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind bisher auch keine Anträge für eine solche Weiterverbreitung gestellt worden. Da die Nutzung des deutschen Satelliten Kopernikus sich auf die – rundfunkrechtlich nicht relevante – Bereitstellung einer Relaisverbindung nach Großbritannien beschränkt hat, bestand auch insofern bisher keine Veranlassung für die in Fragen der Rundfunkaufsicht zuständigen Stellen der Länder, die Programme des Senders MED-TV ständig zu beobachten oder rundfunkaufsichtliche Maßnahmen zu ergreifen.

11. a) Welche Haltung zu dem kurdischen Sender MED-TV hat bzw. hatte die deutsche Delegation im Ständigen Ausschuß des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen?

    b) Wie oft beschäftigte sich dieser Ausschuß mit dem Sender und welcher seiner Programme?

    c) Nahm an diesen Sitzungen regelmäßig auch die deutsche Delegation teil, und wenn ja, mit welchem Auftrag jeweils?

    d) Besteht die deutsche Delegation ausschließlich aus Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder auch aus Vertretern/Vertreterinnen der Privatwirtschaft?

    e) Gab es im Ständigen Ausschuß eine einhellige Bewertung und Beurteilung des kurdischen Senders MED-TV, und wenn ja, welche?

    Wenn nein, worin bestanden Meinungsdifferenzen der verschiedenen europäischen Delegationen?

Der Ständige Ausschuß nach dem Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen hat sich mit dem Sender MED-TV nicht befaßt. Die aus Vertretern des Bundes und der Länder bestehende deutsche Delegation hat daher auch keine Veranlassung gehabt, dieses Thema aufzugreifen.

12. Treffen Behauptungen des Magazins „FOCUS" (vgl. „junge welt" vom 8. Juli 1996) zu, nach denen Bonn und Ankara laut Angaben aus Sicherheitskreisen seit Monaten auf ein Ende von MED-TV gedrängt hätten?

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß über den Sender MED-TV – wie in den Antworten zu den Fragen 6 und 9 ausgeführt – PKK-Propaganda sowie Drohungen mit schweren Gewalttaten gegen Deutschland und seine Staatsbürger verbreitet wurden, sind die entsprechenden ausländischen Einrichtungen gelegentlich von deutschen Stellen auf die Problematik angesprochen worden. Im übrigen stellt die Verbreitung von PKK-Propaganda in Deutschland nicht nur einen Verstoß gegen das vom Bundesministerium des Innern am 26. November 1993 verhängte Betätigungsverbot für die PKK, sondern auch eine Straftat dar (§ 20 Abs. 1 des Vereinsgesetzes).

13. a) Findet ähnlich der durchgeführten Beobachtung von MED-TV-Sendungen auch eine regelmäßige Auswertung des türkischen Fernsehsenders TRT-INT statt?

    b) Wenn nein, aus welchen Gründen verzichten nach Kenntnis der Bundesregierung bundesdeutsche Dienststellen auf eine Überprüfung dieses türkischen Fernsehsenders?

Soweit der türkische Sender TRT-INT in deutsche Kabelnetze eingespeist wird, obliegt die rundfunkrechtliche Aufsicht den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß türkische Polizei- und Militärkräfte Satellitenschüsseln beschlagnahmten oder zerstörten, Kurdinnen und Kurden verhafteten und bedrohten, nur weil sie Sendungen von MED-TV sahen, oder Lokale schlossen, in denen Programme dieses Senders zu sehen waren (Politische Berichte, Nr. 14/96 vom 11. Juli 1996, Rede von Ilhan Kizilhan auf der I. Internationalen Kurdistan-Konferenz am 5./7. Juli 1996 in Bonn)?

    Wenn ja, wie ist nach Meinung der Bundesregierung ein solches Verhalten mit dem demokratischen Grundrecht auf Medienunabhängigkeit, Meinungs- und Pressefreiheit vereinbar (Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention)?

Der Bundesregierung ist nichts von derartigen Maßnahmen der türkischen Polizei- bzw. der Militärbehörden bekannt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333